

März 2014

Obstbaumnutzung in der Gemeinde Glöthe in den Jahren 1887 bis 1930

Nachweislich am 23. Juni 1887 begann der Ortsvorstand von Glöthe von Amtswegen mit der Verpachtung der Obstbaumnutzung der Gemeinde. Grundlage dafür bildeten genau festgelegte „Verpachtungsbedingungen“:

- §1 Die Verpachtung geschieht in 2 Theile, der erste von der Ullnitzer Grenze bis zum Dorfe. Der zweite vom Dorfe bis zur Eickendorfer Grenze.
- §2 Die Pacht wird nach erfolgtem Zuschlage zur Hälfte die andere Hälfte bis zum 1. October entrichtet.
- §3 Für sorgfältige Behandlung der Obstbäume beim Abnehmen des Obstes hat der Pächter Sorge zu tragen, auch dieselben, wenn erforderlich, mit Stützen zu versehen.
- §4 Die Insertionsgebühren (*1) der Bekanntmachung hat der Pächter zu zahlen.
- §5 Verpächter behält sich von den beiden Bestbietenden die Wahl bei Ertheilung des Zuschlages vor, der Zuschlag erfolgt bis Mittags um 12 Uhr.“

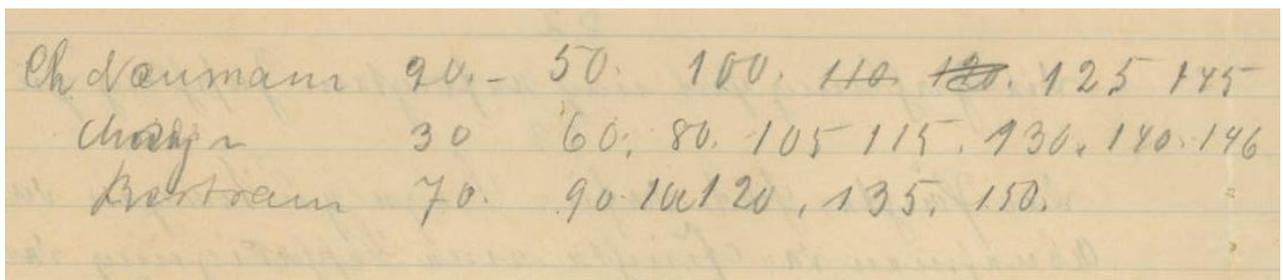
Das Ergebnis ist auch vermerkt: „Auf Parcellen I Bestbietender der Handelsmann Gottfried Kötz mit 10 M(ar)k, Funke 6 M(ar)k“

Veröffentlicht wurden die Inserate im Stadt- und Landboten, dem „Amtlichen Calbe`schen Kreisblatt“. So kostete im Jahr 1892 „die Insertion der Anzeige Nr. 133 betreffend Obst-Verpachtung“ 1,80 Mark.

In den darauffolgenden Jahren war der Meistbietende immer der Herr Gottfried Kötz, mit den gebotenen Summen:

Juni 1889	100 Mark	
Juli 1889	38 Mark	
Juni 1890	96 Mark	aber dann
Juni 1891	110 Mark	Handelsmann Herr Wilhelm Hoffmann
Juni 1892	95 Mark	August Flamme
Juni 1893	35 Mark	August Flamme
Juni 1894	121 Mark	Arbeiter August Meyer
Juni 1895	125 Mark	Arbeiter August Meyer
Juni 1896	152 Mark	Gottfried Naumann.

Auf der Rückseite des Pachtprotokolls aus dem Jahr 1898 sind die Gebote dreier Interessenten vermerkt:



A photograph of a handwritten document showing a table of bids. The table has three columns: bidder name, bid amount, and another bid amount. The entries are as follows:

Ch Naumann	90.-	50. 100. 110. 120. 125 145
Ch... ..	30	60. 80. 105 115. 130. 140. 146
Bertram	70.	90. 100 120. 135. 150.

Der Bestbietende blieb Bertram, der demzufolge den Zuschlag erhielt.

Die Obstverpachtung bezog sich auf Äpfel, Birnen und Kirschen. Im „Fragebogen zur Erhebung einer Obstbaumstatistik über das Gebiet der Provinz Sachsen“ aus dem Jahr 1899 wurde folgender Baumbestand festgehalten:

Vin Amunintu Gorka vorgelesen die vierjährige Statistik.

Fragebogen

zur Erlangung einer Obstbaumstatistik über das Gebiet der Provinz Sachsen.

Zähl-Bezirk

A. Wie groß ist der jetzige Bestand an Bäumen im Zählbezirk? *4504*
 Sind die Pflanzungen jung ^{oder} alt?
 Stehen die Bäume an Strassen ~~und~~ Feldwegen oder in Gärten und Baumgütern? *Pflanzungen*
(Diese 3 Fragen sind bei jeder einzelnen Obstart zu beantworten.)

1. Äpfel: *973*

2. Birnen: *708*

3. Pflaumen und Zwetschen: *2526*

4. Süßkirschen: *135*

5. Sauerkirschen: *173*

Bei der Frage, „welches sind die 10 verbreitetsten“, war folgendes zu lesen:

„Apfelsorten

1. Goldreinette(*2)
2. Graue Rainette(*2)
3. Goldpeping
4. Grafensteiner
5. Große Breite
6. Herrmapfel
7. Sternreinette
8. Rhaferreinette“.

Birnsorten

1. Graubirne
2. Bergamotte
3. Calebasse
4. Muskateller
5. Furelle
6. Winterbirnen (ohne Namen)

Im November des Jahres 1913 schrieb die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen an den Ausschuss des Kreises Calbe: „Nach einer Verfügung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist zu erwarten, daß uns auch im Jahre 1914 Staatsmittel zur Verfügung stehen, um die Ausbildung von Obstbaumwärdern zu erleichtern. Voraussichtlich können 100 Mark Unterstützung für einen Kursisten in Aussicht gestellt werden. ... Vorbedingung für die Gewährung einer Beihilfe ist in allen Fällen, daß der Kursist den 12wöchigen Lehrgang für Obstbaumwärdern im Provinzial-Obstgarten zu Diemitz, einschließlich der Baumwärdernprüfung, mitmacht, ...“
Leider geht aus der Akte nicht hervor, ob sich in Glöthe ein Kursist fand!



Im Juni des Jahres 1920 trat eine Änderung der Obstbaumverpachtung ein:
„Die Gemeinde Glöthe verpachtet die Obstnutzung an der Glöthe-Eickendorfer Chaussee, sowie an den Feldwegen der Glöther Feldmark auf 3 Jahre unter nachstehenden Bedingungen.

§1. Die Obstnutzung an der Chaussee bis zur Eickendorfer Grenze wird in Parzellen von je 100 m,

am Atzendorfer Feldwege im Ganzen,

am Schachtberg in zwei gleichen Teilen,

an den übrigen Feldwegen in Parzellen von je 30 Bäumen, verpachtet.

§2. Die Pachtangebote sind auf je 1 Jahr abzugeben. Das Mindestangebot beträgt 5 Mark.

§3. Die Zuschlagserteilung bleibt der Gemeindevertretung vorbehalten. ...

§4. Jeder Pächter erhält nur eine Parzelle. Gartenbesitzer sind ausgeschlossen. Es ist zulässig, dass eine Parzelle von mehreren Personen gemeinschaftlich gepachtet wird. Eine Afterverpachtung ist nicht gestattet.

§5. Der Pächter hat die Pflege der Bäume zu übernehmen ...“

Im gleichen Jahr erfolgte die Verpachtung an 83 Familien und die Pachteinahmen beliefen sich auf 8935 Mark.

Die Akte endet mit dem Jahr 1930 mit gleichbleibenden Bedingungen. Jährlich wurden nun Erhebungen über den Gemeindeobstbau durch den Erlass des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen angewiesen. „Diese Maßnahme hat sich für die Förderung des Gemeindeobstbaues als überaus wertvoll erwiesen, da sie einen Überblick über den Umfang des Obstbaues in den Gemeinden und zugleich eine Handhabe bietet, überall da fördernd einzugreifen, wo dies aus Gründen des Anbaues sowie der Hebung der Rentabilität angebracht erscheint.“

(*1) Insertionsgebühren 0 lt. Duden: Kosten für die Aufgabe eines Inserates

(*2) Ltl Wikipedia: Renette